

finale von Wimbledon gedüst war – im Privatjet. Dabei war Roger Federer, Credit-Suisse-Markenbotschafter und wahrscheinlich der weltweit bekannteste lebende Schweizer, schon im Viertelfinale ausgeschieden.

Und jetzt noch die Suisse Secrets, viel Stoff, den man mit der Bank besprechen möchte, aber die Bank will lieber nicht sprechen. Stattdessen streicht sie in einem dünnen Statement ihre Verantwortung für „höchste Verhaltensstandards“ heraus und bezeichnet die globale Suisse-Secrets-Recherche als „konzertierte Aktion“ zur Schwächung des Schweizer Finanzplatzes. Später lässt sie über eine Kanzlei mitteilen, es habe viele Führungswechsel in der Bank gegeben, aber es gebe keine Hinweise auf eine Geschäftskultur, die diese Wechsel überdauern hätten: „Vorkommnisse, die historisch sind, können somit nicht mit der aktuellen Unternehmensführung in Verbindung gebracht werden.“

Historisch ist ein gutes Stichwort, dann muss man halt mit Bankengründer Alfred Escher persönlich sprechen – was auch gleich passieren wird, obwohl Escher seit fast 140 Jahren tot ist.

Escher ist in Zürich allgegenwärtig. Er gilt – manche meinen, zu Unrecht – als Gründer der heutigen Eidgenössischen Technischen Hochschule, es gab mal einen Escher-Platz und es gibt noch eine Alfred-Escher-Straße. Ihm ist ein Denkmal gewidmet, vom selben Künstler, Richard Kissling, der auch die Wilhelm-Tell-Bronze geschaffen hat, die vor dem Turmli auf dem Rathausplatz von Altdorf steht. Man mag daran Eschers Bedeutung für die Schweiz ablesen: Der Wirtschaftskapitän und die Freiheitslegende schafften es im 19. Jahrhundert ins selbe Auftragsbuch.

Bedeutend ist Eschers Bank auch in der Gegenwart. Ihre Bilanzsumme belief sich 2020 umgerechnet auf 912 Milliarden Dollar – das Bruttoinlandsprodukt der Schweiz auf 748 Milliarden Dollar. Außerdem ist die Bank gesellschaftlich präsent, nicht nur im Tennis. Auch die höchste Fußballklasse der Schweiz trägt ihren Namen: Credit Suisse Super League.

Über Eschers Glanz haben erst Historiker der Neuzeit den Staub gestreut, den der Familienbesitzer einer Kaffeepflanzung aufgewirbelt hat. Kurz wurde sogar darüber diskutiert, ob Escher womöglich in den Dunstkreis der Sklaverei geraten war und sein Denkmal am nördlichen Ende der Bahnhofstraße nicht besser abgebaut werden sollte. Wurde es nicht. Dort steht es bis heute und weist die Richtung zu den vermutlich teuersten zehn Minuten Fußweg der Stadt. Auf dem Bummel vom Escher-Denkmal zur Escher-Bank könnte man locker eine ganze Dynastie ruinieren, etwa bei jenem Juwelier, der im Schaufenster „Le Secret de la Reine“ ausstellt, das Geheimnis der Königin. Ein Traum aus Perlen. Und das Geheimnis liegt darin, was dieser Traum wohl kostet.

Dem Gespräch mit Escher geht ein langer Fußmarsch durch Zürich voraus, aus der Altstadt am Bahnhof vorbei und durch ein Viertel, aus dem das Zürich der kleinen Leute noch nicht ganz verschwunden ist. Auch in der Stadt, in der Reichtum durch das Pflaster zu quellen scheint, kämpfen Menschen um Wohnraum. An den kleinen Balkons der bürgerlichen Mietshäuser gleich hinterm Bahnhof plakatieren die Bewohner zwischen Regenbogen-Fahnen auch Appelle für bezahlbare Mieten. Nicht jeder hatte vor, einmal in der nach Tel Aviv, Paris und Singapur viertelstärksten Stadt der Welt zu wohnen.

Und dann, nachdem man im neuen Zürich gelandet ist, dessen Klotzbauten sich herangeschoben haben wie die Moräne eines Gletschers, ein Stadtteil wie ein Tetrispiel, nur mit Gebäuden, steht da irgendwann in sehr großen Buchstaben „Börse“ an einer Fassade. Hier wird viel von dem

### Ein Untersuchungsbericht stellte „mehrere Mängel“ bei der Kundenprüfung fest

Geld gemacht, das man in Zürich braucht, um leben zu können, wie es sich die Gastronomen vorstellen. Exquisit halt.

Im Keller hat die Schweizer Börse das Schweizer Finanzmuseum eingerichtet, zehn Franken Eintritt kostet die Multimedia-Tour durch die Geschichte des Finanzplatzes Schweiz. Gleich im ersten Raum, vor der Pappfassade seiner eigenen Bank, steht Alfred Escher. Rauschebart, leicht verblasst, der Blick entschlossen.

Die Ausstellungsmacher haben sich ein fiktives Gespräch ausgedacht zwischen Robert Comtesse, als damaliger Finanzminister einer der Wegbereiter der Anfang des 20. Jahrhunderts gegründeten Schweizerischen Nationalbank, und Alfred Escher, der auch Versicherungen gründete und Eisenbahnen baute, samt Tunnel durch den Sankt Gotthard. Es moderiert Merkur, der Schutzpatron der Banken, verehrt im alten Rom als Gott des Handels – und der Diebe.

In dem, was Escher hier zu sagen hat, wenn der Spot sich auf sein Porträt richtet, lässt er keinen Zweifel, wer die heutige Schweiz erfunden hat. „Ohne die Ban-

ken würde die Schweiz heute noch Kartoffeln anbauen, Kühe hüten und Söldner exportieren“, sagt er. Die Banken hätten zu seiner Zeit jene Investitionen beschafft, die den Wohlstand brachten. Gewinn zu machen, sei die Grundidee, assistiert Comtesse, „nicht Gier“. Und Vertrauen sei das A und O.

Aber dann will Merkur, der Schlingel, wirklich wissen, warum der Staat 2008 eine Schweizer Bank „wegen Fehlinvestitionen in den USA“ habe stützen müssen.

Escher: „Ein gewisses Risiko gehört dazu.“

Merkur: „Aber das kann doch nicht sein.“

Escher: „Das internationale Finanzgeschäft birgt Chancen und Risiken. Man kann, wie man sagt, auf dem Finanzplatz

### Wenn es stimmt, was man hört, ging es dort bisweilen zu wie in James-Bond-Filmen

1000 Prozent gewinnen, aber nur 100 Prozent verlieren.“

Und das Bankgeheimnis (das die Schweizer übrigens „Bankkundengeheimnis“ nennen, als hätten es ihre Sparer selbst erfunden) – warum das gekippt worden sei, fragt Merkur.

Escher: „Das ist auch eine Auswirkung des Erfolgs des Finanzplatzes Schweiz, der seit über 25 Jahren global tätig ist.“

Spätestens hier zeigt sich, dass die Schau im Keller der Börse vielleicht nicht ganz unabhängig kuratiert wurde. Es folgt der obligatorische Hinweis auf die Stabilität der Schweiz und ein Eintrag des Alfred Escher aus dem 19. Jahrhundert fürs Poesiealbum seiner Nachfolger im 21. Jahrhundert: „Nichts ist mehr Gift für das Finanzwesen als unsichere Zeiten.“ Abspann, „Money, Money, Money“ von Abba, Aus.

Das alles hätte man wohl auch genauso in einer PR-Broschüre des Schweizer Finanzwesens nachlesen können, ähnlich wenig erhellend und sogar umsonst – aber dann hätte man weniger von Zürich gesehen, und es hätte weniger Spaß gemacht.

Stabilität, Vertrauen, Sicherheit: Die Schweizer Banken haben, solange das Bankgeheimnis noch vollständig intakt war, viel unternommen, um die Gunst auch der ganz vorsichtigen, ja scheuen Kunden zu gewinnen. Wenn es stimmt, was man aus dem Innenleben solcher Häuser hört, ging es dort bisweilen zu wie im Hobbykeller von James Bonds Quartiermeister Q beim Mi6. Nummernkonten, deren Inhaber nur einer Handvoll Angestellten bekannt war, sicherheitsgeprüftes Personal wie im Gefolge eines Staatschefs, digitale Protokolle jeder denkbaren Computertaktion, generelles Vier-Augen-Prinzip, doppelter Fingerabdruckscan beim Betreten sensibler Räume, keine Mitnahme ausgedruckter Papiere. Und wenn mal eine Festplatte ersetzt werden muss, wird die alte unter Aufsicht zu Staub geschreddert.

Und das alles, damit irgendwo irgendjemand einen Zettel mit einer x-stelligen Nummer hinterlassen konnte, auf der dann Geld landete, von dem nie jemand erfuhr, dem es nicht selbst gehörte. Aber auch aus der Welt von James Bond stammt eben der Spruch: Sag niemals nie.

Die Credit Suisse hat sich an das Geheimnis gewöhnt wie an einen gut sitzenden Anzug. Wie viele Kunden sie hat? Geheim. In welchen Ländern sie Filialen betreibt? Geheim. Die Zahl der Schließfächer, die sie anbietet? Geheim. Wie viel sie Roger Federer und dessen Stiftung jährlich zahlt? Geheim.

Sogar Geheimdienstmethoden sind ihr offenbar nicht ganz fremd. Der vorletzte Chef der Credit Suisse, Tidjane Thiam, musste im Februar 2020 seinen Posten räumen, weil die Bank zwei hochrangige ehemalige Manager hatte beschatten lassen. Die Bank verfüge „im betroffenen Sicherheitsbereich über keine angemessene Organisation im Sinne des Schweizer Bankengesetzes“, urteilte die Aufsicht Finma.

Und nun rüttelt auch noch die Suisse Secrets an der Glaubwürdigkeit der Bank, all die Geschichten über Potentaten, Geheimdienstler und andere höchst zweifelhafte Kunden. Hat die Credit Suisse über viele Jahre bei zu vielen Geschäftspartnern einfach nicht so genau hingeschaut – weil die verantwortlichen Mitarbeiter dachten, dass es eh nie jemand erfährt? Einmal geheim – für immer geheim?

Die Credit Suisse erklärt, „die geltenden globalen und lokalen Gesetze und Bestimmungen“ einzuhalten. Auch im Prozess in Bellinzona um die Drogengeldwäscher, wo die Vergangenheit die Gegenwart küsst, will die Bank ihre Position „entschlossen verteidigen“, wie sie mitteilt.

Sich gegen Vorwürfe verteidigen, Gefahren abwehren, Sichtschutz aufbauen: Darin ist die Credit Suisse geübt, im Großen wie im Kleinen – wenn etwa der Sicherheitsdienst in der Eingangshalle übereifrige Fotografen im Auge behält. Dabei ging es doch nur um die Plaketten, die rechts und links neben der Glastür zum Privatkundenbereich hängen: „Zum dritten Mal in Folge: Beste Bank in der Schweiz.“

Mitarbeit: Hannes Münzinger, Frederik Obermaier, Bastian Obermayer



Bankkunden in der Schweiz genießen besonderen gesetzlichen Schutz. Fluch oder Segen? Der Streit um Artikel 47.

FOTOS: MAURITIUS IMAGES, DPA; FOTOS ZEITSTRAHLE, DPA, IMAGO



Die Schweizer Abgeordneten müssen gewusst haben, was sie an jenem 12. Dezember 2014 tun würden – denn sie waren ja schon lange gewarnt.

Von der Sozialdemokratin Ada Marra, die im Parlament deutlich geworden war, weil Journalisten und Journalistinnen wegen der vorgeschlagenen Gesetzesverschärfung künftig „nicht mehr in der Lage sein“ würden, „ihrer investigativen Arbeit nachzugehen“; und von der eindringlichen schriftlichen Stellungnahme einiger Experten, wonach Journalisten oder deren Informanten künftig strafrechtlich verfolgt werden könnten.

Nicht weniger als die Pressefreiheit stand also auf dem Spiel, als die Abgeordneten im Schweizer Nationalrat sowie im Ständerat vor gut sieben Jahren über eine Neufassung von Artikel 47 des „Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen“ abzustimmen hatten.

Und die Pressefreiheit hat nicht gewonnen.

Offenbar waren die Warnungen nicht bis zu allen Parlamentariern durchgedrungen, das jedenfalls klingt aus manchen Berichten jener heraus, die damals in Bern dabei waren. Und so trat am 1. Juli 2015 das verschärfte Bankengesetz tatsächlich in Kraft, das seitdem Enthüllungen zu fragwürdigen Geschäften von Schweizer Finanzinstituten mit Gefängnis bedroht. Wer dennoch berichtet, setzt sich einem strafrechtlichen Risiko aus, das in anderen westlichen Ländern so nicht vorstellbar ist. Der ehemalige Schweizer Staatsanwalt David Zollinger sprach später im *Tages-Anzeiger* von einer „einschneidenden Wirkung“ des Gesetzes auf die Pressefreiheit. „Das Gesetz muss unbedingt geändert werden“, fordert die sozialdemokratische Politikerin und frühere Journalistin Susanne Leutenegger Oberholzer noch heute.

„Die Öffentlichkeit hat ein Recht auf Information“, sagt die UN-Sonderberichterstatterin für Meinungsfreiheit, Irene Khan. Sie untersucht gerade die Folgen von Artikel 47 für Journalisten und beachtet nach eigenen Angaben, dies gegenüber der Schweizer Regierung zur Sprache zu bringen. „Es würde gegen die internationalen Menschenrechtsvorschriften verstoßen, wenn man Journalisten strafrechtlich verfolgt oder bestraft, weil diese Bankinformationen veröffentlichen, die von öffentlichem Interesse sind.“

Für Mitarbeiter von Banken ist es in der Schweiz schon seit 1935 strafbar, Informationen über Kunden herauszugeben, sogar dann, wenn sie es in der Absicht tun, mögliche Straftaten aufzudecken. „Das Bankgeheimnis hat seit jeher auch Kriminelle geschützt“, sagt der Korruptionsexperte

Mark Pieth. Diktatoren und Nazis, Steuerhinterzieher und Geldwäscher wussten ihre Vermögen jahrzehntlang in der Schweiz in Sicherheit – dank dieses gesetzlich verankerten Schutzes vor Aufdeckung. Ein „Refugium für Fluchtgeld“ nannte der britische Labour-Abgeordnete und spätere Premierminister Harold Wilson 1956 den Alpenstaat aus dem deshalb. Und die wirtschaftsfreundliche *Financial Times* kritisierte einst die „Schweizer Bessenseheit vom Bankgeheimnis“.

### Das Gesetz diene heute dazu, Medien „zu zensieren und einzuschüchtern“

Doch nicht alles, was in Schweizer Banken passierte, blieb geheim. 2008 etwa brannte ein Mitarbeiter der britischen Großbank HSBC Kontodaten von mutmaßlichen Steuerhinterziehern, die Kunden der Schweizer HSBC-Niederlassung waren, auf eine CD und übergab sie französischen Behörden. Etwa zur gleichen Zeit bahnte sich der Kauf einer Daten-CD

durch deutsche Steuerfahnder an, der dann 2010 zustande kam: Ein Credit-Suisse-Angestellter hatte sie kopiert. Es folgten Ermittlungen gegen Steuerhinterzieher in Deutschland – und Ermittlungen gegen deutsche Beamte in der Schweiz, wegen des Vorwurfs der Beihilfe zur Wirtschaftsspionage und des Verstoßes gegen das Bankgeheimnis. Kurz zuvor hatte zudem ein Ex-Mitarbeiter der größten Schweizer Bank, der UBS, Daten an US-Behörden weitergeleitet. Sie belegten Beihilfe zu Steuerhinterziehung im großen Stil.

In allen genannten Fällen wurde den Whistleblowern vorgeworfen, Geld für ihre Informationen verlangt zu haben, in allen Fällen haben sie das Bankgeheimnis gebrochen – und in allen Fällen wurden dadurch gravierende Straftaten aufgedeckt. Für die Verteidiger des Bankgeheimnisses ist das aber kein Argument. Diese „Hehle- rei“ mit Bankdaten, als die Schweizer Politiker die Weitergabe von Informationen brandmarkten, sollte nach dem Willen der Schweizer FDP durch die Verschärfung von Artikel 47 des Bankengesetzes verhindert werden. Wer Bankkundendaten verkauft, forderte 2014 die FDP, solle mit bis zu fünf statt bisher drei Jahren Haft bestraft werden können – nach Schweizer Recht wäre damit die Grenze zwischen Vergehen und Verbrechen überschritten.

Am 12. Dezember 2014 stimmten im Parlament 137 Abgeordnete – darunter mehr als ein Dutzend, die damals oder heute für Banken oder Bankenverbände tätig sind – für die Gesetzesverschärfung, 57 dagegen; im Ständerat, der zweiten, mit Kantonsvertretern besetzten Kammer, gab es gleich gar keine Gegenstimmen. Somit war das Gesetz beschlossen, Enthüllungen zu Bankenskandalen können seitdem in bestimmten Fällen als Straftat eingestuft werden. Jeder, der ein Bankgeheimnis „weiteren Personen offenbart oder für sich oder einen anderen ausnützt“, kann mit Geldstrafe oder bis zu drei Jahren Haft bestraft werden.

Damit fallen nicht nur Whistleblower in den Geldhäusern, sondern grundsätzlich auch Journalisten unter das strenge Bankgeheimnis. Im Prinzip ist jeder betroffen, der von einem Bankmitarbeiter die Information bekommt und weitergibt, wonach irgendjemand bei irgendeiner Bank irgendwelche Konten besitzt. Selbst wer nur verrät, dass jemand *kein* Konto bei einer bestimmten Bank hat, verstößt nach Ansicht der Compliance-Expertin und Juristin Monika Roth gegen das Gesetz – so streng sei der Wortlaut des Artikels.

Dass die Schweizer Gesetzgebung gemeinhin sehr bankenfreundlich ist, ist bekannt. Dennoch irritiere es, dass das Gesetz derart streng formuliert sei, heißt es aus Schweizer Medienhäusern. Denn:



### Selbst wer nur verrät, dass jemand kein Konto bei einer bestimmten Bank hat, könnte bereits gegen das Gesetz verstoßen

### MAI 2011

#### Verbindungen zum Fall Magnitskij:

Es kommt der Verdacht auf, dass die Credit Suisse in den Fall des russischen Anwalts Sergej Magnitskij verwickelt ist, der einen Steuerbetrug von 230 Millionen Dollar aufdeckte und 2009 im Gefängnis starb: Russische Steuerbeamte könnten über Konten der Credit Suisse Geld gewaschen haben. Die Schweizer Bundesanwaltschaft ermittelt. Im Juli 2021 stellt sie das Verfahren ein – zieht aber etwa 4,3 Millionen Dollar ein. Die Credit Suisse gab damals an, sich an alle geltenden Gesetze und Vorschriften zu halten.

### NOVEMBER 2012

#### Irreführung von Anlegern:

Die US-Börsenaufsicht SEC wirft der Credit Suisse vor, Anleger in die Irre geführt zu haben. Konkret geht es um sogenannte Residential Mortgage-Backed Securities, das sind durch private Immobilien gesicherte Wertpapiere. In einem Vergleich zahlt die Credit Suisse 120 Millionen Dollar, ohne damit die Vorwürfe anzuerkennen oder zu bestreiten.

### MÄRZ 2013

#### Verletzung der Sorgfaltspflichten:

Die Schweizer Finanzmarktaufsicht Finma kommt im März 2013 zu dem Schluss, dass die Bank ihre Sorgfaltspflichten in der Geldwäsche-Abwehr im Zeitraum bis 2010 wiederholt verletzt hat. So sei zum Beispiel „die Herkunft des Vermögens“ eines Kontoinhabers „in den KYC-Formularen nicht angegeben bzw. dokumentiert“ gewesen. KYC bedeutet „Know your customer“ – kenne deinen Kunden.

### DEZEMBER 2009

#### Verstoß gegen US-Sanktionen:

Die Credit Suisse muss eine Strafe in Höhe von 536 Millionen Dollar zahlen, weil sie gegen US-Sanktionen verstoßen hat. Die Bank hat laut US-Justiz jahrelang Geld an Banken und Organisationen aus Iran, dem Sudan und anderen Ländern, die auf Sanktionslisten standen, überwiesen.

### FEBRUAR 2010

#### Ankauf einer Steuer-CD:

Steuerfahnder aus Nordrhein-Westfalen kaufen für etwa 3,4 Millionen Dollar eine CD mit den Namen von mehr als 1100 Kunden der Credit Suisse. Daraufhin werden Hunderte Verfahren wegen Steuerhinterziehung eingeleitet – und gegen Mitarbeiter der Bank wird wegen des Verdachts der Beihilfe ermittelt. Die Credit Suisse zahlt im September 2011 etwa 207 Millionen Dollar, um das Verfahren gegen die Mitarbeiter zu beenden.